

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 16. März 2016

14. Stück

256. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für Projekte mit Bezug zur (Berg)Landwirtschaft
257. Bestellung einer Universitätsstudienleiterin oder eines Universitätsstudienleiters
258. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
259. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
260. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
261. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
262. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
263. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
264. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
265. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
266. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro des Rektors der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Johannes Weber

267. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
268. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
269. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
270. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
271. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
272. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
273. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
274. Kundmachung betreffend des gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Oliver KOLL aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Betriebswirtschaftslehre“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
275. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Ingrid FRANKE-WHITTLE aus dem Bereich des Habilitationsfaches „MIKROBIOLOGIE“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
276. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Martin LANG aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Altorientalistik“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
277. Kundmachung betreffend des gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Björn VOLLAN aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Volkwirtschaftslehre“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

278. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterin und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Institutsbeirats des Instituts für Anglistik

279. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterin und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Institutsbeirats des Instituts für Anglistik

280. Ausschreibung: Studienförderpreise der "Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen 2016"

281. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

256. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für Projekte mit Bezug zur (Berg)Landwirtschaft

Call for Projects 2016

I.

Für das Jahr 2016 wird für Forschungsprojekte, die sich mit landwirtschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzen, ein Betrag von € 26.000 aus den dem Forschungszentrum Berglandwirtschaft zufließenden Landesmitteln zur Verfügung gestellt.

Gefördert werden künftige Projekte aus Forschung und Entwicklung. Die beantragte Fördersumme darf € 5.000,- nicht überschreiten.

Antragsberechtigt sind alle WissenschaftlerInnen der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, wobei bevorzugt Anträge von NachwuchswissenschaftlerInnen berücksichtigt werden. Besonders innovative Anträge von NachwuchswissenschaftlerInnen können mit mehr als € 5.000,- gefördert werden. Des Weiteren werden Projekte bevorzugt, die größeren Forschungsvorhaben dienen. Dies kann ein Vorprojekt sein oder die Ausweitung eines bestehenden Projektes. Im zweiten Falle sind die bisherigen Förderzusagen in Kopie dem Antrag beizulegen und es ist darzustellen welchen Mehrwert eine zusätzliche Förderung erbringen würde.

II.

ANTRAGSFORMULARE finden Sie unter:

<http://www.uibk.ac.at/berglanwirtschaft/index.html> (Aktuelles)

oder

<https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2016/berglanwirtschaft/ausschreibung.html>

(Sonstige Ausschreibungen)

III.

Die Entscheidung über die Förderungsbeiträge des Forschungszentrums Berglandwirtschaft erfolgt voraussichtlich Ende April 2016.

IV.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 3 Monaten nach Mittelzuweisung, ansonsten ist die Subvention rückzuerstatten.
- (2) Jährlicher Bericht an das FZ Berglandwirtschaft über den Verlauf und die Ergebnisse des geförderten Projektes und am Ende des Projektes (spätestens 12 Monate nach Bewilligung) eine detaillierte Endabrechnung und Endbericht.
- (3) Nach Projektabschluss Übertragung der Sachmittel, die mit dem gewährten Förderungsbetrag angekauft wurden (Geräte, Bücher etc.), in das Eigentum der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck – hierfür muss eine Meldung als Fremdinventar mit dem Anlagenerfassungsblatt binnen 1 Monat nach Projektabschluss erfolgen.
- (4) Nach Möglichkeit Vorstellung von Forschungsergebnissen bei wissenschaftlichen

Tagungen in Form von Vorträgen bzw. Postern. Zudem ist erwünscht, die Erkenntnisse aus dem geförderten Forschungsprojekt auch Personenkreisen außerhalb der Scientific Community zu erschließen.

- (5) Der/die AntragsstellerIn verpflichtet sich, in sämtlichen Unterlagen und Veröffentlichungen das Forschungszentrum Berglandwirtschaft als Sponsor anzuführen bzw. bei Publikationen die Förderung durch das Forschungszentrum Berglandwirtschaft entsprechend zu erwähnen.
- (6) Zuweisung der aus dem geförderten Projekt entstandenen wissenschaftlichen Leistungen (z.B. Publikationen, Tagungsbeiträge, akademische Abschlussarbeiten) zum Forschungszentrum Berglandwirtschaft in der Forschungsleistungsdatenbank der Universität Innsbruck.

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen ist der gewährte Förderungsbetrag rückzuerstatten.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Donnerstag, 7. April 2016 (Einlangen hier!)

durch den zuständigen Drittmitteldatenbankbeauftragten in die Drittmitteldatenbank einzutragen, dem Forschungszentrum Berglandwirtschaft zuzuordnen und die kompletten Antragsunterlagen (Antragsformular inkl. aller Beilagen) in elektronischer Form in die Datenbank zu laden.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** (in Papierform) binnen derselben Frist (7. April 2016, Einlangen hier) **1-FACH** an das Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, 6020 Innsbruck, Innrain 52; ZiNr.: 1039 zu richten bzw. abzugeben.

assoz. Prof. Dr. Michael Traugott

Sprecher des Forschungszentrums Berglandwirtschaft

257. Bestellung einer Universitätsstudienleiterin oder eines Universitätsstudienleiters

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 1 Abs. 2 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“ den Vizerektor für Lehre und Studierende, Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh, für die Dauer der Funktionsperiode des Rektorats zum Universitätsstudienleiter bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
R e k t o r

258. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Dipl.-Ing. Dr. Schneider-Muntau Barbara bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Großrahmenscherversuche Baurestmassen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

259. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Transferstelle Wissenschaft - Wirtschaft - Gesellschaft hat Dipl.-Kffr. Kaiser Verena bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Studentcard für Studierende der Universität Innsbruck" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Priv.-Doz. Dr. Sara Matt-Leubner

Leiter der Organisationseinheit Transferstelle Wissenschaft - Wirtschaft - Gesellschaft

260. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dr.-Ing. Ochs Fabian bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Wissenschaftliche Untersuchungen zur Simulation dezentraler Zuluft" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

261. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Atemgasanalytik hat Dr.-Ing. Ruzsanyi Veronika bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als

Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "SPA 05/202 - FEM_BREATH" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Leiter der Organisationseinheit Institut für Atemgasanalytik

262. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Büro für Öffentlichkeitsarbeit und Kulturservice hat Formanek Elisabeth bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "talentescout" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

HR Mag. Uwe Steger

Leiter der Organisationseinheit Büro für Öffentlichkeitsarbeit und Kulturservice

263. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Mag. Dr. Auer Martin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Fundarchiv Aguntum" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Harald Stadler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

264. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft hat o. Univ.-Prof. Dr. Nachbauer Werner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "International Conference of the Society for Skiing Safety – Innsbruck 2017, ISSS 2017" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kopp

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft

265. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Architekturtheorie und Baugeschichte hat Priv.-Doz. Dr. Schlorhauser Bettina bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Überbrückungsfinanzierung Dr. Bettina Schlorhauser" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. ir Bart Lootsma

Leiter der Organisationseinheit Institut für Architekturtheorie und Baugeschichte

266. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Univ.-Prof. Dr. Erschbamer Brigitta bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Alpine Field Ecology - Techniques to assess changes in high altitudes" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Dieter Oeggel

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

267. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung hat Univ.-Prof. Dr. Hug Theo bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Ernst von Glasersfeld Archiv – Digitalisierung (Vorprojekt)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und
Kommunikationsforschung

268. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mineralogie und Petrographie hat Univ.-Prof. Dr. Kahlenberg Volker bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur

Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "1-Kristalldiffraktometrie" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Ass.-Prof. Dr. Richard Tessadri

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mineralogie und Petrographie

269. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Univ.-Prof. Dr. Tappeiner Ulrike bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Alpine Ecosystem Services – mapping, maintenance and management" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

270. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Bockreis Anke bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Bioenergie aus Speisefetten - Potential gemischt erfasster Fettabfälle als Ressource für Biodiesel" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

271. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Romanistik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Danler Paul bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "15. österreichisch-spanisches Symposium" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Birgit Mertz-Baumgartner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Romanistik

272. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Europarecht und Völkerrecht hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Obwexer Walter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "TTIP, CETA, TiSA" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Werner Schroeder

Leiter der Organisationseinheit Institut für Europarecht und Völkerrecht

273. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Spötl Christoph bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Höhlen und Karst in Österreich" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Diethard Sanders

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

274. Kundmachung betreffend des gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Oliver KOLL aus dem Bereich des Habilitationsfaches Betriebswirtschaftslehre“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am **Donnerstag, den 07.04.2016, um 8.30 Uhr**

Fakultätssitzungssaal, SoWi-Gebäude, 3. Stock, Ost, Universitätsstraße 15, 6020 Innsbruck statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „*Stakeholder Brand Building: Why marketing should worry about it & How to evaluate its impact*“ halten. Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht, im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 15.03.2016 – 05.04.2016 zur Einsichtnahme in der Fakultäten-Serviceestelle Standort Karl-Rahner-Platz 3 aufliegen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist.
Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.

Univ.-Prof. Dr. Johann Füller

Vorsitzender der Habilitationskommission

275. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Ingrid FRANKE-WHITTLE aus dem Bereich des Habilitationsfaches „MIKROBIOLOGIE“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit der Habilitationswerberin findet
am Dienstag, 19. April 2016 um 12.45 Uhr
im HSB 7, Bauingenieurgebäude, EG, Technikerstraße 13b, 6020 Innsbruck
statt.

Die Habilitationswerberin wird einen Vortrag mit dem Thema „Microarrays in Environmental Microbiology“ halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Habilitationswerberin ihre Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Die Bewerberin hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 2. 2. 2016 bis 16. 2. 2016 auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist.
Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.

Univ.-Prof. Dr. Paul Illmer

V o r s i t z e n d e r

276. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Martin LANG aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Altorientalistik“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am Freitag, den 18. März 2016,
um 11:15 Uhr
im Seminarraum 4
Atrium – Zentrum für Alte Kulturen,
Erdgeschoss, Langer Weg 11, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema
**„Gilgamesch und die Steine:
Bemerkungen zur Traditionsgeschichte
einer rätselhaften Episode im Gilgameschlied“**

halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom **25. Februar 2016 bis 10. März 2016** auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Robert ROLLINGER

Vorsitzender der Habilitationskommission

277. Kundmachung betreffend des gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Björn VOLLAN aus dem Bereich des Habilitationsfaches Volkswirtschaftslehre“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am **Montag, den 4. April 2016, 10.30 Uhr**
im Fakultätssitzungsraum SoWi, Universitätsstraße 15 (dritter Stock), 6020 Innsbruck
statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Titel „Village leadership and solidarity: How pro-social behavior changes with becoming elected“ halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht, im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 11.03.2016 bis 01.04.2016 zur Einsichtnahme in der Fakultäten Servicestelle Standort Karl-Rahner-Platz 3 aufliegen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist.

Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.

o.Univ.-Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann

Vorsitzende der Habilitationskommission

278. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterin und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Institutsbeirats des Instituts für Anglistik

Die am 3. März 2016 durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 15

Zahl der gültigen Stimmen: 15

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Als **Mitglied** in den Institutsbeirat gewählt wurde:

Mag. Dr. Philip-Martin Herdina: 5 Stimmen

Als **Ersatzmitglied** in den Institutsbeirat gewählt wurde:

Ass.-Prof. Mag. Dr. Gerhard Pisek: 4 Stimmen

Auf die Kandidaten Emil Chamson und Matthias Mösch entfielen jeweils 3 Stimmen.

Ass.-Prof. Mag. Dr. Reinhard Heuberger

Wahlleiter

279. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterin und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Institutsbeirats des Instituts für Anglistik

Die am 3. März 2016 durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 3

Zahl der gültigen Stimmen: 3

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Als **Mitglied** in den Institutsbeirat gewählt wurde:

Christine Kreinig: 2 Stimmen

Als **Ersatzmitglied** in den Institutsbeirat gewählt wurde:

Barbara Walder: 1 Stimme

Ass.-Prof. Mag. Dr. Reinhard Heuberger

Wahlleiter

280. Ausschreibung: Studienförderpreise der "Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen 2016"

An der Universität Innsbruck werden die Studienförderpreise der "Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen" ausgeschrieben. Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens werden Studienförderpreise vergeben.

Antragsberechtigt sind Studierende der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen und der Philosophisch-Historischen Fakultät, die sich in der zweiten Hälfte ihres Studiums befinden, ausgezeichnete Studienleistungen vorweisen können und mit Hilfe der Studienförderpreise der "Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen" ein ambitioniertes Ziel verfolgen. Anträge von Studierenden aus den Bereichen Geschichte, Germanistik und inhaltlich verwandten Fächern werden bevorzugt behandelt. Studierende anderer Fakultäten sind ebenfalls eingeladen einzureichen, sofern interdisziplinäre Beziehungen zu den o.g. Fakultäten bestehen.

Die Verleihung der Studienförderpreise ist an nachstehende Bedingungen gebunden:

(1)	Die Antragsteller/-innen müssen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates besitzen.
(2)	Antragsberechtigt sind Studierende, die an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/-innen eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet sind.
(3)	Kriterien: <ul style="list-style-type: none">• Ausgezeichneter Studienerfolg (Notendurchschnitt unter 2,0 + max. Normalstudiedauer plus 1 Toleranzsemester pro Studienabschnitt)
(4)	Einzureichende Unterlagen:

	<ul style="list-style-type: none">• Antragsformular (Anlage)• Lebenslauf und Studienerfolgsnachweis mit entsprechenden Bestätigungen (Zeugnisse, Studienblatt und Studienzeitbestätigung, Empfehlungsschreiben einer Betreuerin/eines Betreuers)• Kurzbeschreibung der geplanten, in Arbeit befindlichen oder fertig gestellten Bachelor-, Diplom- bzw. Masterarbeit (max. 2 Seiten)• Kurzbeschreibung der geplanten Verwendung des Studienförderpreises (Auslandssemester/-jahr und/oder –praktikum, Forschungsprojekt etc.)• Staatsbürgerschaftsnachweis oder Kopie des Reisepasses
--	---

Es ist zu beachten, dass ein mehr als zweimaliger Bezug dieses Förderpreises nicht möglich ist.

BEWERBUNGEN sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2016/bahr-stiftung/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Mittwoch, 18. Mai 2016 (Einlangen hier)

per E-Mail an das Vizerektorat für Forschung: forschungsfoerderung@uibk.ac.at zu richten. Bitte senden Sie ein Schreiben mit allen erforderlichen Unterlagen in einem gebräuchlichen Dokumentenformat an die o.a. Adresse und legen Sie nur Unterlagen bei, die angefordert werden.

Univ.-Prof. Dr. Sabine SCHINDLER

Vizerektorin für Forschung

281. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
